

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg
und Friesoythe**

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

IV. B. Evenkamp.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

Sterbfall, Gesindezwangsdienst, Freikauf) und Recht am Holze eine Rente von 9 T. 42 Gr., für das Feistschw. 8 T. 36 Gr., für $\frac{1}{3}$ Mairind 1 T. 24 Gr., für das Mager Schw. 3 T. jährlicher Rente. Außerdem mußte er für das mortuarium seiner Eltern, für seinen Gew. und für die Auff. seiner schon verstorbenen Frau 200 T. entrichten.

64. Ganzerbe Lucas, hofhörig. Im 16. Jahrh. hieß die Stelle Elschen. Bestand derselben waren: „Annähernd 7 Mt. Ag. S. Ländereien, die halb mit Ag., halb mit Haf. besät wurden, Grasland von 6–7 F. H., Kuhweide für 5 Kühe, Mast für 2 Schw., Garten von 2 Sch. L. S., Berechtigung in der Gläubiger Markt mit 1 Holzware und sonst zur Heide und Weide gleich den Nachbarn, Lasten am Amth.: Wagensdienst mit 2 Pf., 15 Schw. Schill. Herbstsch., 1 Sch. Gerichtszug.“ Später hinzugekommene Lasten waren: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Pf., 6 Sch. Haf., der Wagensdienst am Amth. wurde dagegen auf jährlich 2 Tage beschränkt.

In der 1. Hälfte des 18. Jahrh. waren auffallend hohe Gewinn- und Auffahrtssummen. 1723 waren Caspar Lucas und dessen Frau Margarethe zu 100 Dukatonen Erbgew. angesetzt. Da sie aber wegen der von ihren Vorfahren größtenteils durch Unglücksfälle verursachten Schulden diese Summe nicht bezahlen konnten, wurde von der Hofkammer die Diskussion angedroht. Nachdem dann 1728 wegen Nachlaß eines Teils der Schulden ein Vergleich mit den Gläubigern geschlossen war, wurde endlich 1731 Gew. und Auff. auf 125 T. bestimmt. 2 Jahre später setzte man, nachdem Caspar Lucas infolge eines Unglücksfalles ums Leben gekommen, für die maljährige Auff. des 2. Mannes 50 T. fest, 1770 für die maljährige Auff. des 2. Mannes 25 T. und 1793 für Gew. und Auff. der Eheleute Johann Heinr. Lucas und Anna Maria Többermann 30 T. Die letzten geringen Gewinn- und Auffahrtssummen wurden damit begründet, daß die Stelle durch Hasedurchbruch viel gelitten habe. 1845 wurde die Stelle abgelöst durch Übernahme einer jährlichen Rente von 6 T. 48 Gr. für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Heimfall und Holz.

IV. B. Euentamp.

65. Ganzerbe Willen, hofhörig. Im 16. Jahrh. waren an Ländereien vorhanden annähernd 8 Mt. Ag. S., die teils mit Haf.,

teils mit Ag. je nach der Witterung und nach Gelegenheit besät wurden, Garten von 2¹/₂ Sch. L. S., Grasland von 7 F. S., Weide für 8 Kühe, Berechtigung in der Glübbiger Holzmark mit 1 Wahre, in der gem. Glübbiger Mark zur Heide, Weide und Viehtritt gleich den Nachbarn. Frucht- und Blutzehnte wurde halb an die Landesherrschaft, halb an die Kirche in Holte gegeben. An Lasten waren vorhanden: Am Amth. Wagen dienst mit 2 Pf., 10 schw. Schill. Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., ¹/₃ Mairind, 1 Magerschw., 2 Hühner und 1 Sch. Nichtrg. Dazu kamen später noch hinzu 1 T. 48 Gr. Dienstgeld, 60 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Pf. — 1843 ergab die Taxation der Stelle ein Reinvermögen von 3019 T. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1680 von Trineke Willen und Kolb Diekmann 28 T., 1705 von Gerd Willen und Maria Hillen 15 T., 1802 von Joh. Wilm Willen und Anna Margaretha Büster 30 T. Für die aufgehob. unbestimmten Gefälle und Fuhrpflicht wurde 1843 eine jährl. Rente von 6 T. 12 Gr. übernommen, für ¹/₃ Mairind 1 T. 24 Gr., für das Magerschw. 1 T., für 2 Hühner 12 Gr., für 60 Eier 20 Gr. jährl. Rente.

V. B. Helminghausen.

66. Ganzerbe Deters, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „Ländereien 7 Mlt. 9 Sch. Ag. S. und 4 Sch. Haf. S. (letztere aus der gem. Mark gewonnen), Grasland von 3—4 F. S., Kuhweide für 8 Kühe, Garten von 2 Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der Glübbiger Mark mit 1 Wahre und sonst mit Viehtritt, Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte an Claus von Duite (?), Lasten am Amth.: Wagen dienst mit 2 Pf., 6 schw. Schill. Herbstsch., 3 schw. Schill. Maisch., 1 Magerschw., 2 Hühner, 1 Sch. Nichtrg.“ Dazu kamen noch später hinzu: 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 60 Eier, 6 Sch. Haf., 3 Tage Pf.

An Gew. und Auff. wurden gegeben: 1696 für Winkler und Frau Maria 15 T., 1826 für Joh. Heinr. Deters und Anna Maria Kessen 50 T. 1843 übernahm Joh. Heinr. Deters für die aufgehob. unbestimmten Gefälle, Holzberchtigung und Fuhrpflicht eine Rente von 7 T. 12 Gr. Die Stelle ist zerstückt.

VI. B. Elbergen.

67. Ganzerbe Burke, hofhörig. 1574 hat Hinrich Burik an Ländereien 7 Mlt. 4 Sch. Ag. S., die teils mit Ag., teils mit Haf.,